

Gemeinde Dobin am See

- Der Bürgermeister -



Postanschrift: Amt Crivitz • Amtsstraße 5 • 19089 Crivitz

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DOBIN AM SEE

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Stefanie Hälke
Telefon: 03863/5454112
Fax: 03863/5454103
E-Mail: stefanie.haelke@amt-crivitz.de
AZ:
Dobin am See, den 23.03.2022

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See findet am

**Mittwoch, den 06.04.2022, um 19:00 Uhr
im Gemeinderaum Liessow, Schweriner Straße 10, 19067 Dobin am See**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung/ Bestätigung der Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.01.2022 (öffentlicher Teil)
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Kontrolle über die Beschlüsse und Aufträge der Gemeindevertretung und des Bauausschusses
7. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220093
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Gemarkung Retgendorf, Flur 1, Flst. 19/1 (Cambser Weg 10 in Retgendorf)
8. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220140
Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen
Gemarkung Liessow, Flur 1, Flst. 128/6 (Ringstraße 11 in Liessow)
9. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über Entwurf und Auslegung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde

Dienstgebäude:
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Konto- Nr. 50300
IBAN: DE60 1405 2000 0000 0503 00
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Mo, Die, Do, Fr : 09.00 – 12.00 Uhr
Die: 14.00 – 16.00 Uhr
Do: 14.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: Bürgerbüro von
9:00 – 12:00 Uhr
oder nach Terminabsprache mit Ihrem
Ansprechpartner

- Dobin am See
10. Änderung des Durchführungsvertrags zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 "Biogasanlage Diakonie"
 11. Anfragen und Informationen
 12. Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil:

13. Anfragen und Informationen
14. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.01.2022 (nichtöffentlicher Teil)
15. Antrag zur Verschiebung der Achse der K101 Richtung Seestraße in Retgendorf
16. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Beims
Ausschussvorsitz

F. d. R.
Stefanie Hälke
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

Hinweise:

Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-CoV-2 Covid 19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 3 Monate vorzulegen (**3G-Regelung**).

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.

Dienstgebäude:	Bankverbindung:	Öffnungszeiten:
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	Mo, Die, Do, Fr : 09.00 – 12.00 Uhr
	BLZ: 140 520 00	Die: 14.00 – 16.00 Uhr
	Konto- Nr. 50300	Do: 14.00 – 18.00 Uhr
	IBAN: DE60 1405 2000 0000 0503 00	1. Samstag im Monat: Bürgerbüro von 9:00 – 12:00 Uhr
	BIC: NOLADE21LWL	oder nach Terminabsprache mit Ihrem Ansprechpartner